

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 25

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 14. März 2018 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.03.2018 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige schlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Ernst Ranftl, GR Thomas Paul, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner (ab 19:50 Uhr), GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich (ab 19:40 Uhr), GR Edith Marina, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Angelobung Maria Mang
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Fragestunde
7. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) 14.12.2017
 - b) 27.12.2017
8. Neuwahlen (Nominierungen) Ausschüsse/Beiräte/Institutionen
 - a) Wahl von Mitgliedern in den Prüfungsausschuss
 - b) Wahl eines Mitglieds in den Finanz- und Beteiligungsausschuss
 - c) Wahl von Mitgliedern in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss
 - d) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Sozialausschuss
 - e) Wahl eines Mitglieds in den Schulausschuss
 - f) Nominierung von Mitgliedern für den Beirat der BG Fachhochschule GmbH und BG Fachhochschule GmbH & Co KG
 - g) Nominierung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für die Tourismuskommission
 - h) Nominierung eines Schriftführers
9. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Rechnungsabschluss 2017
10. Energie GmbH
11. Müllkonzept NEU ab 2018
12. Budget und Ausschüsse
13. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Abschluss Erdgasliefervertrag (Energie Steiermark Kunden GmbH)
 - b) Förderungsverträge Photovoltaikanlagen (Zentralkläranlage und Neue Mittelschule)
 - c) Straßenpolizeiliche Verordnung Kaiser-Franz-Josef-Straße 2, 4 und 6 (Auflassung bestehende Kurzparkzone und Schaffung einer Haltezone)
14. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die zahlreich erschienenen Gäste.

Punkt 2 (Angelobung Maria Mang)

Bgm. Siegel informiert, dass Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, und Jürgen Tackner mit Wirkung zum 15.01.2018 bzw. 31.01.2018 mit schriftlicher Erklärung vom 15.01.2018 bzw. 17.01.2018 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt haben. Sie gibt bekannt, dass einerseits sie mit schriftlicher Erklärung vom 28.02.2018 ein freiwerdendes Mandat angenommen hat und andererseits Maria Mang mit schriftlicher

Erklärung vom 28.02.2018 ihre Berufung in den Gemeinderat angenommen hat, nachdem zuvor Engelbert Leitgeb, Franz Berghold und Elisabeth Brandl eine entsprechende Verzichtserklärung abgegeben haben. Sie informiert, dass es bei ihrer Person keiner zusätzlichen Angelobung im Gemeinderat bedarf, da die Angelobung durch den Bezirkshauptmann sowohl für den übertragenen als auch den eigenen Wirkungsbereich gilt.

Sodann nimmt Bgm. Siegel die Angelobung von Maria Mang gemäß § 21 Stmk. GemO vor und spricht gegenüber Maria Mang die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Maria Mang antwortet: *„Ich gelobe!“* und bekräftigt ihr soeben abgelegtes Gelöbnis der Vorsitzenden gegenüber mit einem Handschlag.

Punkt 3 (Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Bgm. Siegel stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GV Jogl stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 vorzuziehen und sogleich als Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 zu behandeln, welcher mit 10 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Resch, GR Roppitsch, GR Gsellmann, GR Maurer und GR Mang) abgelehnt wird.

Punkt 4 (Bericht der Bürgermeisterin)

a)

Bgm. Siegel stellt klar, dass die im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung an alle Gemeindehaushalte ergangene Postwurfsendung, mit der auf die heutige Gemeinderatssitzung und insbesondere auf die Tagesordnungspunkte 10 – 12 hingewiesen wurde, nicht seitens der Gemeinde ausgesandt wurde. Sie erachtet diese Vorgehensweise als nicht in Ordnung, da einerseits kein Impressum aufgedruckt wurde und andererseits durch die Verwendung des Gemeindebriefkopfes der (falsche) Eindruck erweckt wurde, dass es sich um eine Aussendung der Gemeinde handelt. Sie vermutet, dass dies bewusst so gemacht wurde und betont, nichts gegen Aussendungen zu haben, mit denen Informationen an die Bevölkerung transportiert werden.

b)

Bgm. Siegel erstattet den Mitgliedern des Gemeinderates Bericht über die am 05.02.2018 abgehaltene Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Grenzland Südost.

c)

Bgm. Siegel berichtet, dass der Sozialhilfeverband Feldbach noch über kein rechtsgültiges Budget 2018 verfügt und daher auf Basis des Voranschlages 2017 gearbeitet wird.

d)

Die Vorsitzende informiert über die letzte Sitzung der Kurkommission am 12.03.2018, in der sich alle Mitglieder dafür ausgesprochen haben, dass die - der Kurkommission zustehenden - Mittel aus der Landeskurabgabe für den Kurbezirk verwendet werden sollen. Sie stellt für April 2018 eine Besprechung mit sämtlichen Beherbergungsbetrieben im Kurbezirk in Aussicht, in deren Rahmen über die Mittelverwendung diskutiert werden soll.

e)

Bgm. Siegel informiert über die am 02.03.2018 in allen Kindergärten der Gemeinde stattgefundenene Einschreibung für das Kindergartenjahr 2018/2019 und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die erfolgten Anmeldungen zur Kenntnis (Kindergarten Bad Gleichenberg: 20; Alterserweiterte Gruppe Bad Gleichenberg: 18; Kinderkrippe Trautmannsdorf: 7; Kindernebst Trautmannsdorf: 20; Kindergarten Trautmannsdorf: 25; Kinderkrippe Merkendorf: 5; Kindergarten Merkendorf: 19; Kindergarten Bairisch Kölldorf: 23; Kinderhaus Bairisch Kölldorf: 28).

f)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die bisher im Gemeindeamt Bad Gleichenberg geleisteten Unterstützungserklärungen für die derzeit laufenden Volksbegehren zur Kenntnis (Don't smoke: 193; Frauen: 75; Asyl: 22; ORF: 6).

g)

Bgm. Siegel informiert, dass beim Hochwasserrückhaltebecken Klausenbach die notwendigen Maßnahmen (HQ 30) noch im März 2018 seitens der Baubezirksleitung Südoststeiermark umgesetzt werden.

h)

Die Vorsitzende informiert, dass der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Faule Sulz noch im heurigen Jahr erfolgen wird und derzeit die Ausschreibungen durch die Baubezirksleitung Südoststeiermark durchgeführt werden.

i)

Bgm. Siegel berichtet, dass die öffentliche Angebotsöffnung für die einzelnen Gewerke der Ausschreibung der Sanierung des Objektes II der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg am 21.03.2018 stattfinden wird.

j)

Bgm. Siegel berichtet von der am 08.03.2018 erfolgten Begehung und Besprechung betreffend Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf, bei der ein Planentwurf und eine Kostenschätzung von DI Heimo Math im Beisein von Ing. Ingrid

Moder (Abteilung 17) und Vertretern aller politischen Fraktionen präsentiert wurden. Sie informiert über einen weiteren Besprechungstermin (23.03.2018) mit den zuständigen Abteilungen 14 und 17, in dem die weitere Vorgehensweise festgelegt werden soll.

k)

Bgm. Siegel unterrichtet die Mitglieder des Gemeinderates über das Schreiben der Abteilung 7 vom 02.03.2018, indem die Auflösung der Trautmannsdorf-KG zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

l)

Die Vorsitzende informiert über den bevorstehenden „Frühjahrsputz“ (07.04.2018, 08:00 Uhr, Einsatzzentrum Bad Gleichenberg) durch die Berg- und Naturwacht Orts-Einsatzstelle Bad Gleichenberg.

m)

Bgm. Siegel informiert über den am 17.03.2018 ab 09:00 Uhr stattfindenden „Tag der offenen Tür“ in der Fachhochschule Joanneum.

n)

Bgm. Siegel gibt bekannt, dass der Saisonstart des Vulkanlandmarktes am Hauptplatz am 16.03.2018 um 16:00 Uhr erfolgen wird.

o)

Die Vorsitzende lädt zum Frühlingskonzert der Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf am 24.03.2018 mit Beginn um 19:30 Uhr im Trauteum herzlich ein.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass die unter TOP 4a angesprochene Postwurfsendung seitens der Opposition ausgesandt wurde. Er sieht keinen Fehler in dieser Vorgehensweise, da lediglich die Form, aber nicht der Inhalt verändert wurde und verweist auf eine Information für die Bürger.

NRAbg. GR Rauch begrüßt GR Mang in der Mitte der Gemeinderatsmitglieder und erkennt in der gegenständlichen Postwurfsendung auch nur eine Information für die Bürger. Er entschuldigt sich jedoch für die Form, wenn diese nicht in Ordnung war. Er verweist auf einen Brief der ehemaligen Gemeinderätin Reingard Gutmann, den diese an alle Mitglieder des Gemeinderates gerichtet hat und ersucht um dessen Verlesung durch die Vorsitzende, woraufhin diese eine Behandlung desselben unter Tagesordnungspunkt 12 zusichert.

Punkt 5 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) GR Ing. Monschein (Jugend-, Eltern-, Kind- und Bildungsausschuss)

GR Ing. Monschein berichtet von der letzten Sitzung des JEKB-Ausschusses, in der festgelegt wurde die Errichtung eines Generationenspielplatzes in Bad Gleichenberg gegenüber der Schaffung eines Skaterparks und eines Jugendraumes zu forcieren. Hinsichtlich der Einrichtung einer AHS-Unterstufe im Bezirk Südoststeiermark informiert er, dass sich der Ausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, wenn nicht automatisch Feldbach als alleiniger Standort in Betracht kommt. Er regt diesbezüglich eine dislozierte Klasse in Bad Gleichenberg an.

NRAbg. GR Rauch urgiert einen Bericht des Obmannstellvertreters des Prüfungsausschusses, woraufhin die Vorsitzende von einer zweimaligen Beschlussunfähigkeit des Prüfungsausschusses innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2017 berichtet.

Punkt 6 (Fragestunde)

a)

NRAbg. GR Rauch kritisiert, dass Privatzimmervermietern der Gewerbetarif hinsichtlich der Müllgrundgebühr verrechnet wird, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dies mit den zuständigen Mitarbeitern abklären zu müssen und diese Frage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beantworten.

b)

GR Haas kritisiert, dass der geplante Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf nicht in den außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2018 aufgenommen wurde.

Bgm. Siegel verweist auf die diesbezügliche Vorgabe der Aufsichtsbehörde, dass für die Aufnahme eines Projekts in den außerordentlichen Haushalt bereits konkrete Zahlen vorliegen müssen, und auf einen Nachtragsvoranschlag 2018.

GR Haas erklärt, dass geplante Darlehensrückzahlungen für den Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden und da diese bis dato noch nicht getätigt werden, diese Mittel „übrig“ bleiben. Er erkundigt sich, was mit diesen finanziellen Mitteln geschieht bzw. wo diese verbucht werden.

Die Vorsitzende antwortet, dass diese Finanzmittel jedenfalls dem marktbestimmten Betrieb „Müllbeseitigung“ zugeordnet bleiben und mit diesen gegebenenfalls eine Rücklage gebildet wird.

c)

GR Wagner erkundigt sich nach den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg, da die Eingangstür am Nachmittag häufig versperrt ist.

Bgm. Siegel nennt die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg (Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) sowie der Bürgerservicestellen Bairisch Kölldorf (Freitag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr), Merkendorf (Donnerstag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) und Trautmannsdorf (Dienstag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) und erklärt, dass nach telefonischer Terminvereinbarung auch an jedem Nachmittag im Gemeindeamt Bad Gleichenberg die Möglichkeit besteht Amtswege zu erledigen.

GR Wagner regt dennoch an, die Eingangstür des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg am Nachmittag stets geöffnet zu halten.

d)

GR Wagner erkundigt sich, ob die Erlassung einer neuen Kurbezirksverordnung in Planung bzw. Ausarbeitung ist und wenn ja, ob alle Hotelbetriebe entsprechend eingebunden werden.

Bgm. Siegel erklärt, dass ihr diesbezüglich nichts bekannt ist und verweist auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie den festgelegten Kurbezirk.

e)

GR Marina kritisiert den heurigen Winterdienst, bezeichnet die Schneeräumung als mangelhaft und teilweise gefährlich (z.B. für Schul- und Linienbusse).

Bgm. Siegel räumt ein, dass der Winterdienst jährlich eine neue Herausforderung darstellt, verweist auf einen entsprechenden Winterdienstplan und das Bemühen aller beteiligter Gemeindearbeiter. Sie erklärt, dass der Großteil der eingelangten Beschwerden den Räumdienst durch den Maschinenring betroffen hat und lobt die eigenen Gemeindearbeiter als äußerst zuverlässig.

GR Schleich erscheint um 19:40 Uhr.

f)

GR Pölzl regt die Anbringung eines Gefahrenzeichens mit der Zusatztafel „Achtung Linksabbieger“ auf der B 66 im Bereich der Anwesen Prutsch, Pachler und Gombocz in Merkendorf an, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass dieses Anliegen bereits bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark deponiert wurde.

g)

GR Pölzl regt die Herstellung eines gekennzeichneten Fahrbahnüberganges auf der B 66 im Bereich der Fleischerei Triebel – anstelle des entfernten Schutzweges – an, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dieses Anliegen bereits an die zuständige Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark weitergeleitet zu haben.

GV Jogl ersucht die Vorsitzende entsprechenden Druck auf die BH Südoststeiermark auszuüben, damit rasch eine zufriedenstellende Lösung getroffen wird.

h)

GR Pfeiler erkundigt sich, warum beim Buchweg eine „Achtung Fußgänger“ – Tafel angebracht wurde, wenn in diesem Bereich kaum Fußgänger unterwegs sind. Er kommt zu dieser Feststellung, da ja von der Errichtung eines Gehsteigs mangels Fußgängerfrequenz abgesehen wurde.

Bgm. Siegel verweist auf eine Vereinbarung mit der Familie Liebe-Kreutzner und spricht von einer angemessenen Lösung.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich sieht im aufgestellten Verkehrszeichen angesichts des Fehlens eines Gehsteiges einen Frevel und fordert diesen zum wiederholten Male mit Nachdruck.

Die Vorsitzende erachtet das Projekt als abgeschlossen und gut gelungen.

i)

GR Ranftl erkundigt sich, ob der Ankauf der Liegenschaft EZ 556, KG Trautmannsdorf, bereits vollständig abgeschlossen wurde bzw. der Kaufpreis bereits entrichtet wurde und somit diese Wiese gegebenenfalls als Parkfläche bei künftigen Veranstaltungen genutzt werden kann.

Bgm. Siegel erklärt, diese Frage im Rahmen der Fragestunde der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Sie weist darauf hin, dass - zwecks Finanzierung - vor Errichtung eines Parkplatzes an dieser Stelle beide Wohnungen der ehemaligen Ordination Dr. Peter Hoffberger verkauft werden müssen.

j)

GR Ranftl erkundigt sich, wann der angekündigte Nachtragsvoranschlag 2018 vorgelegt werden wird.

Bgm. Siegel erklärt, dass zunächst der Rechnungsabschluss 2017 beschlossen werden sollte, da daraus einige Zahlen einzuarbeiten sein werden.

k)

GR Paul weist darauf hin, dass die seitens der Gemeinde zugesagten finanziellen Mitteln (€ 21.000,--) für den Heizungsumbau bei der Freiwilligen Feuerwehr – trotz eines im Jänner 2018 eingereichten Ansuchens – noch nicht überwiesen wurden. Er gibt zu bedenken, dass im Voranschlag 2018 keine Bedeckung für dieses Vorhaben gegeben ist und erkundigt sich, wann mit einer Überweisung an die FF Trautmannsdorf gerechnet werden kann.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie die entsprechende Auszahlungsanordnung bereits unterfertigt hat und das Geld bereits am Konto der FF Trautmannsdorf eingelangt sein müsste.

l)

GV Jogl meint, dass der notwendige Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2017 als eigener Punkt auf der Tagesordnung aufscheinen

müsste und dies offensichtlich bei der Festlegung der Tagesordnung vergessen wurde.

Die Vorsitzende erklärt, diese Rechtsmeinung nicht zu teilen und verweist zudem auf den bereits abgehandelten Tagesordnungspunkt 5.

GR Frauwallner erscheint um 19:50 Uhr.

m)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf die Tatsache, dass derzeit weder die SPÖ- noch die FPÖ-Fraktion einen Ausschussobmann stellen und fragt an, ob er – als Zeichen einer ehrlichen Zusammenarbeit – den Vorsitz im demnächst zu konstituierenden Raumordnungsausschuss übernehmen darf.

Bgm. Siegel erklärt, dass alle Ausschüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie insbesondere nach dem geltenden d'Hondtschen Verfahren besetzt sind und verweist auf Tagesordnungspunkt 3 der nächsten Gemeinderatssitzung am 20.03.2018.

Punkt 7 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) 14.12.2017

GV Jogl erkundigt sich, ob nunmehr jener Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2017 zur Beschlussfassung vorliegt, der nach Einarbeitung seiner Änderungswünsche zu Tagesordnungspunkt 5I zur erneuten Begutachtung ausgesandt wurde.

Nachdem die Vorsitzende dies bejaht, stellt GR Ing. Gutmann den Antrag den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2017 zu genehmigen, welcher mit 24 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Mang) angenommen wird.

b) 27.12.2017

GV Jogl erklärt, zum Inhalt keine Aussage treffen zu können, da er an der gegenständlichen Sitzung nicht teilgenommen hat. Er regt aber an, künftig Termine konkret im Protokoll festzuhalten und nennt als Beispiel den unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Gemeinderatssitzungsplan 2018. Er betont, dass sich die gesamte SPÖ-Fraktion entschuldigt hat und hält daher die Ausführungen von 1. Vzbgm. Müller-Triebl unter Tagesordnungspunkt 9a für entbehrlich.

1. Vzbgm. Müller-Triebl hält fest, dass sie zum Zeitpunkt dieser Äußerungen von dieser Entschuldigung noch nichts gewusst hat.

NRAbg. GR Rauch räumt ein, dass die FPÖ-Fraktion dieser Gemeinderatssitzung unentschuldigt ferngeblieben ist, da ihm ein Fehler bei der e-mail-Beantwortung unterlaufen ist. Er und GV Jogl rechtfertigen das Fernbleiben ihrer jeweiligen gesamten

Fraktionen jedoch mit dem wiederholten Missachten von gesetzlichen Vorschriften seitens der Vorsitzenden bei der Erstellung des Voranschlages.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Gemeinderatssitzung vom 27.12.2017 notwendig wurde, da die SPÖ- und FPÖ-Fraktion die Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 vorzeitig verlassen haben.

GV Jogl betont, dass der bei der ÖVP-Fraktion eingetretene Nachdenkprozess zwischen diesen beiden Sitzungen der Gemeinde sehr viel Geld erspart hat.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag den Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 27.12.2017 in der vorliegenden Form zu beschließen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Stimmenthaltungen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

Punkt 8

(Neuwahlen [Nominierungen] Ausschüsse/Beiräte/Institutionen)

Bgm. Siegel stellt den Antrag die unter den folgenden Tagesordnungspunkten 8a bis 8h vorzunehmenden Wahlen bzw. Nominierungen mittels Handzeichen durchzuführen und von der Verwendung von Stimmzetteln abzusehen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

a) Wahl von Mitgliedern in den Prüfungsausschuss

Bgm. Siegel informiert, dass GR Ing. Gutmann und GR Resch unmittelbar nach der mangels Beschlussfähigkeit nicht zustande gekommenen Prüfungsausschusssitzung am 13.03.2018 mittels schriftlicher Erklärung ihre Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss zurückgelegt haben.

NRAbg. GR Rauch sieht in der Zurücklegung dieser Funktion ein „Zeichen“, verweist in diesem Zusammenhang auf die seines Erachtens ungesetzliche Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und erläutert seine diesbezügliche Rechtsmeinung.

Bgm. Siegel verweist auf die im Schreiben vom 13.04.2016 zum Ausdruck kommende Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde, wonach der Wahlpartei „Die Grünen Bad Gleichenberg“ jedenfalls ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Prüfungsausschusses zusteht.

GV Jogl verweist auf vorliegende Video- und Audioaufzeichnungen, die belegen, dass die Wahlpartei „Die Grünen Bad Gleichenberg“ dieses Vorschlagsrecht nicht ausgeübt hat und bezeichnet den Prüfungsausschuss als ein wichtiges Instrument und Minderheitenrecht.

Bgm. Siegel erklärt, dass die SPÖ-Fraktion durch GR Paul und GR Ranftl im Prüfungsausschuss vertreten ist.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass die ÖVP-Fraktion offenbar nicht bereit ist, die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und spricht von einem schlechten Bild nach außen.

Sodann stellt GV Jogl den Antrag die Gemeinderatssitzung kurz (20:20 Uhr – 20:25 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Gemeinderatssitzung erklären GR Paul, GR Ranftl, GR Pölzl und GR Marina ihre Mitgliedschaft bzw. Ersatzmitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit sofortiger Wirkung zurückzulegen, woraufhin auch NRAbg. GR Rauch seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit sofortiger Wirkung zurücklegt.

GV Jogl fordert eine Neukonstituierung des Prüfungsausschusses.

Um 20:30 Uhr stellt Bgm. Siegel den Antrag die Gemeinderatssitzung kurz zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung um 20:40 Uhr stellt die Vorsitzende den Antrag den gegenständlichen Punkt 8a von der heutigen Gemeinderatssitzung abzusetzen und eventuell mittels Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 20.03.2018 zu bringen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Wahl eines Mitglieds in den Finanz- und Beteiligungsausschuss

Bgm. Siegel verliest den Wahlvorschlag der ÖVP Bad Gleichenberg für ein Mitglied des Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 14.03.2018 lautend auf 1. Vzbgm. Müller-Triebel und stellt diesen zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Wahl von Mitgliedern in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss

Bgm. Siegel verliest die Wahlvorschläge der ÖVP Bad Gleichenberg für zwei Mitglieder des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses, jeweils vom 14.03.2018, lautend einerseits auf GR Ing. Karl und andererseits auf GR Maurer, welche in getrennter Abstimmung jeweils einstimmig gewählt werden.

d) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Sozialausschuss

Bgm. Siegel verliest den Wahlvorschlag der ÖVP Bad Gleichenberg für ein Ersatzmitglied des Sozialausschusses vom 14.03.2018 lautend auf GR Mang und stellt diesen zur Abstimmung, woraufhin GR Mang einstimmig gewählt wird.

e) Wahl eines Mitglieds in den Schulausschuss

Bgm. Siegel verliest den Wahlvorschlag der ÖVP Bad Gleichenberg für ein Mitglied des Schulausschusses vom 14.03.2018 lautend auf GR Ing. Karl und stellt diesen zur Abstimmung, woraufhin GR Ing. Karl einstimmig gewählt wird.

f) Nominierung von Mitgliedern für den Beirat der BG Fachhochschule GmbH und BG Fachhochschule GmbH & Co KG

Bgm. Siegel verliest die Wahlvorschläge der ÖVP Bad Gleichenberg für zwei Mitglieder des Beirates der BG Fachhochschule GmbH und der BG Fachhochschule GmbH & Co KG, jeweils vom 14.03.2018, lautend einerseits auf GR Ing. Monschein und andererseits auf GR Hackl, welche in getrennter Abstimmung jeweils einstimmig gewählt werden.

g) Nominierung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für die Tourismuskommission

Bgm. Siegel verliest die Bestimmungsvorschläge der ÖVP Bad Gleichenberg für ein Mitglied und ein Ersatzmitglied der Tourismuskommission des mehrgemeindigen Tourismusverbandes Region Bad Gleichenberg, jeweils vom 14.03.2018, lautend einerseits auf Bgm. Siegel (Mitglied) und andererseits auf GR Mang (Ersatzmitglied), welche in getrennter Abstimmung jeweils einstimmig gewählt werden.

h) Nominierung eines Schriftführers

Bgm. Siegel verliest den Wahlvorschlag der ÖVP Bad Gleichenberg vom 14.03.2018 für einen Schriftführer gemäß § 53 Stmk. GemO, lautend auf GR Mang, und stellt diesen zur Abstimmung, woraufhin GR Mang einstimmig gewählt wird.

Punkt 9 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Rechnungsabschluss 2017

Bgm. Siegel informiert, dass der Prüfungsausschuss - mangels Beschlussfähigkeit - seiner Aufgabe, den Rechnungsabschluss 2017 innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen, nicht nachgekommen ist. Sie verliest das Schreiben der Abteilung 7 vom 28.04.2016, GZ ABT07-41246/2014-334, und erachtet aufgrund dessen eine Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017 auch ohne Prüfung desselben durch den Prüfungsausschuss als zulässig.

Sodann erläutert GK Mag. Wurzinger ausführlich den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 und geht speziell auf zwei während der Auflagefrist vorgenommene Korrekturen ein (Änderung der Haushaltsstelle für die Bundesfusionsprämie [€ 120.000,-] von 2/941/8613 auf 2/940/8617 und Neuberechnung des Verschuldungsgrades von 9,41% auf 5,59%).

GR Wagner weist darauf hin, dass gemäß § 89 Abs. 2 Stmk. GemO neben dem Rechnungsabschluss der gemäß § 86 Abs. 3 letzter Satz Stmk. GemO zu erstellende schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses und das gemäß § 86 Abs. 5 erster Satz Stmk. GemO über das Ergebnis der Prüfung anzufertigende Sitzungsprotokoll die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat bildet. Zudem sieht er diverse weitere Probleme beim

Rechnungsabschluss 2017 (z.B. endgültiger Wegfall der Bundesfusionsprämie im Jahr 2020 und Überschreitungen bei den Vergütungen gegenüber dem Voranschlag) und regt die Konvertierung der bestehenden CHF-Kredite in Euro an.

GK Mag. Wurzinger erinnert, dass sich der Gemeinderat in der Vergangenheit gegen eine Konvertierung ausgesprochen hat, erachtet diesen Vorschlag aber als diskussionswürdig. Hinsichtlich der Überschreitungen bei den Vergütungen erklärt er, dass sämtliche den Bauhof betreffende Kosten entsprechend aufgeteilt werden müssen.

GV Jogl merkt kritisch an, dass nunmehr sogar schon die „Eigenprüfung“ des Rechnungsabschlusses entfällt. Er sieht ein grundsätzliches finanzielles Problem, da der Voranschlag 2018 im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von € 323.700,-- vorsieht und nunmehr auch der Rechnungsabschluss 2017 einen Abgang im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 64.384,44 ausweist. Er folgert daraus einen fehlenden Handlungsspielraum (z.B. beim Wegebau), der mit Hilfe eines ehrlichen Kassasturzes gelöst werden muss. Er nennt als mahnendes Beispiel den nicht errichteten Gehsteig beim sanierten Bucheweg, wo bereits Sparmaßnahmen auf Kosten der Bürger erfolgt sind. Zudem verweist er auf den Bereich der Wasserversorgung, der mit ca. € 110.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt gestützt wird und auf die eingeleitete Revision des Flächenwidmungsplanes, deren Finanzierung nach wie vor offen ist. Der von GV Jogl geäußerte Vorwurf, dass die Vergütungen willkürlich „hin- und hergeschoben“ werden, weist die Vorsitzende mit Verweis auf eine diesbezüglich einheitliche Linie entschieden zurück.

GR Haas kritisiert, dass kaum Mittel für den Wegebau zur Verfügung stehen.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass die Vergütungsrechnung auf den Stundenaufzeichnungen der Gemeindearbeiter – und somit auf Fakten – beruhen. Er präzisiert, dass wenn ein Gemeindearbeiter für das Wegenetz arbeitet, dies bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu verbuchen ist. Er sieht es positiv, wenn diverse Straßensanierungen durch die eigenen Gemeindearbeiter erfolgen können.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erachtet das Wegebaubudget als viel zu gering für die nunmehrige Fusionsgemeinde und findet, dass mindestens € 800.000,-- dafür notwendig wären. Er kritisiert, dass nur mehr verwaltet wird und nicht mehr gestaltet werden kann, da Einnahmen bzw. finanzielle Mittel fehlen. Er nennt als Beispiel, dass man auf Projekte und damit verbundene Förderungen zwangsläufig verzichten muss, da der entsprechende Eigenmittelanteil nicht aufgebracht werden kann.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich und GV Jogl sehen unisono in der fehlenden Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss eine demokratische Katastrophe.

Bgm. Siegel räumt einen geringen finanziellen Spielraum ein, verweist aber auf einige Investitionsprojekte sowie auf Vorschläge zur Erzielung von Einnahmen (z.B. diverse Wohnungs- und Liegenschaftsverkäufe). Sie erklärt, dass der gesamte Gebührenbereich neu geregelt werden muss, da der Bereich der Wasserversorgung einen Abgang aufweist, während im Bereich der Abwasserbeseitigung ein Überschuss erzielt wird. Sie erklärt, dass ein diesbezügliches, sozial verträgliches Konzept erarbeitet werden wird.

GR NRAbg. Rauch spricht sich gegen Gebührenerhöhungen aus, da seines Erachtens der Bürger bereits genug belastet ist. Er bezeichnet die Gemeinde als handlungsunfähig, da sich die Hoffnung auf einen positiven Rechnungsabschluss 2017 im Hinblick auf den zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2018 zerschlagen hat. Er sieht enorm hohe Ausgaben auf die Gemeinde zukommen und nennt als Beispiele den geplanten Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf, die bevorstehende Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg und die unumgänglichen Sanierungen bzw. Neubohrungen von Brunnen für die Wasserversorgungsanlage. Er wirft der Vorsitzenden einen budgetpolitischen „Zick-zack-Kurs“, das Jonglieren mit Zahlen und das Betreiben von „Budgetkosmetik“ vor.

Bgm. Siegel betont, dass in den letzten 10 Jahren in allen vier ehemaligen Gemeinden enorme Investitionen getätigt wurden und nun mit der Sanierung des Objektes II der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg ein weiteres kostenintensives, aber für die Kinder und Jugendlichen außerordentlich wichtiges, Projekt ansteht.

1.Vzbgm. Müller-Triebl kritisiert, dass der Rechnungsabschluss 2017 GR NRAbg. Rauch als Anlass für Polemik dient und erachtet die Gebührenharmonisierung als notwendig. Sie konstatiert GK Mag. Wurzinger eine vorbildliche Arbeit und verweist auf den Abbau von Schulden in der Höhe von € 1,450.000,-- im Jahr 2017.

GV Jogl kann im Ansprechen von Problemen keine Polemik erkennen und nennt als weitere Beispiele hohe Wasserverluste im Ortsnetz, die letztlich der Bürger zu bezahlen hat und eine Schuld der Gemeinde bei der BG Energie GmbH in der Höhe von ca. € 80.000,--. Er sieht in unbedeckten aoH-Vorhaben und in der unterbliebenen Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss Rechtswidrigkeiten.

Nach dem Vorwurf von GR NRAbg. Rauch in Richtung 1. Vzbgm. Müller-Triebl, dass der Standort den Standpunkt bestimmt, fordert GR Mang ein Mindestmaß an Gesprächskultur ein, woraufhin GR NRAbg. Rauch auf das freie Rederecht aller Gemeinderatsmitglieder verweist und GR Mang darauf aufmerksam macht, dass er sich von niemandem das Wort verbieten lässt.

GR Ing. Gutmann stellt fest, dass GR NRAbg. Rauch ausschließlich negativ über Bad Gleichenberg spricht. Er fordert ihn zu positivem Denken auf und verweist auf zahlreiche Errungenschaften (z.B. Freibad, Hauptplatz, Fachhochschule, Tourismusschulen, Erweiterung der Landesberufsschule, Kurhaus mit Therme), die Bad Gleichenberg lebenswert machen und teilweise große wirtschaftliche Folge- und Nebenwirkungen erzeugen. Er folgert daraus, dass – im Gegensatz zu einigen Gemeinderatsmitgliedern – zahlreiche Investoren das Potenzial von Bad Gleichenberg erkannt haben müssen und dass es GR NRAbg. Rauch in Bad Gleichenberg offenbar nicht gefällt, da anders sein privater Eigenheimbau in Bad Radkersburg nicht erklärbar ist.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich entgegnet, dass man als Unternehmer schwierige Situationen erkennen muss und fordert eine ehrliche Zusammenarbeit.

Sodann stellt GR HR Dr. Fasching den Antrag den Rechnungsabschluss 2017 mit zwei Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf (Änderung der Haushaltsstelle für die Bundesfusionsprämie [€ 120.000,--] von 2/941/8613 auf 2/940/8617 und Änderung des Verschuldungsgrades von 9,41% auf 5,59%) zu beschließen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR

Ranftl, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina, GR Pfeiler, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

Punkt 10 (Energie GmbH)

GV Jogl schickt voraus, dass er beim neuen Geschäftsführer der BG Energie GmbH ein gutes Gefühl hat und spricht von einer konstruktiven letzten Beiratssitzung. Er weist darauf hin, dass der Überziehungsrahmen des Geschäftskontos der BG Energie GmbH nahezu ausgeschöpft und die Gemeinde mit einer Zahlung von ca. € 80.000,-- säumig ist, was zu hohen Zinszahlungen auf Kosten der Bürger führt. Er berichtet, dass er in letzter Zeit die Unternehmensgeschichte und die dazugehörigen Gemeinderatsprotokolle, die vornehmlich kurze Diskussionen und einstimmige Beschlüsse auswiesen, genau studiert hat. Er führt aus, dass bei der Umwandlung des E-Werks in die BG Energie GmbH diese eine Zahlung von damals ATS 10.000.000,-- an die Gemeinde getätigt hat, was dem damaligen Gemeindebudget sehr gut getan hat. Da diese Summe aber mittels Darlehen finanziert wurde, führte dies zu einer ersten Belastung des Unternehmens. Er erklärt, dass die Beteiligung der BG Energie GmbH an der BG Fachhochschule GmbH & Co KG mit einer Einlage von € 1.800.000,- - im Jahr 2006 eine weitere Belastung dargestellt hat. Diesen finanziellen Vorgängen stellt er gegenüber, dass in der Zeit von 2001 bis 2010 lediglich 6 Beiratssitzungen stattgefunden haben und weder seitens des Gemeinderates, des Beirates oder des Prüfungsausschusses eine Reaktion erfolgt ist. Er folgert, dass alle damaligen Mandatäre die damaligen Vorgänge zu wenig hinterfragt haben. Er berichtet von den damaligen Plänen Unternehmensanteile zu veräußern und von einem Abbau der regulären Arbeitszeit bei diversen Mitarbeitern. Er fordert eine lückenlose Aufarbeitung der damaligen Vorgänge (z.B. Beteiligung der BG Energie GmbH an der BG Naturwärme GmbH, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik etc.) und zieht Vergleiche mit der derzeitigen Situation der Gemeinde. Er kritisiert, dass genau zu dem Zeitpunkt als die Bauaufträge bei der Errichtung der Fachhochschule vergeben wurden, die Gemeinde nicht Mehrheitseigentümer war und somit das Vergaberecht ausgehebelt wurde. Die finanzielle Belastung treffe aber nun die Gemeinde bzw. die BG Energie GmbH.

GR NRAbg. Rauch betont, dass jeder einzelne Gemeinderat das Beste für die Gemeinde will, jedoch ganz unterschiedliche Zugänge gegeben sind, dieses Ziel zu erreichen. Er erinnert daran, dass alle Beiratsmitglieder persönlich haftbar sind und lobt die gute Sitzungsvorbereitung durch den neuen Geschäftsführer Mag. Ing. Werner Salchinger, durch den seines Erachtens gewisse Angelegenheiten ans Tageslicht gekommen sind. Er sieht es als seine Pflicht, diverse Missstände aufzuzeigen. Er informiert, dass vom ursprünglichen Kredit (ATS 10.000.000,--) derzeit noch ca. € 318.000,-- aushaften und kritisiert Mehrkosten in der Höhe von ca. € 4.500,-- im Zuge der erfolgten Wirtschaftsprüfung, die nicht nachvollziehbar sind. Er ortet Versäumnisse im damaligen Prüfungsausschuss, der diverse Missstände aufzeigen hätte müssen, und macht die damalige Obfrau und nunmehrige 1. Vzbgm. Müller-Triebl dafür verantwortlich. Er spricht sich klar gegen den Verkauf von Unternehmensanteilen der BG Energie GmbH aus.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass die BG Energie GmbH sehr wohl durch den damaligen, von ihr geleiteten, Prüfungsausschuss einer umfangreichen Prüfung unterzogen wurde. Sie räumt ein, dass sie für die Beteiligung der BG Energie GmbH an der BG Fachhochschule GmbH & Co KG gestimmt hat und ihr dabei bewusst war,

dass dies eine große finanzielle Herausforderung für die BG Energie GmbH darstellt. Sie weist aber darauf hin, dass seit der letzten Prüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde im Jahr 2010 einiges zum Positiven verändert wurde.

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass diese Vorgänge (z.B. die zwischenzeitliche Beteiligung der BG Energie GmbH an der BG Naturwärme GmbH) einerseits bereits alle lange zurückliegen und andererseits die maßgeblichen Beschlüsse einstimmig getroffen wurden. Sie verweist auf diesbezügliche Notariatsakte und regt den Blick in die Zukunft mit dem neuen Geschäftsführer statt einer Vergangenheitsbewältigung an.

GV Jogl räumt ein, dass die meisten maßgeblichen Beschlüsse einstimmig gefasst wurden, da die damaligen SPÖ-Gemeinderatsmitglieder offenbar leichtgläubig und ohne zu hinterfragen den vorgelegten Konzepten vertraut haben. Er mutmaßt, dass den damaligen Beiratsmitgliedern die persönliche Haftung nicht bewusst war. Er erklärt, dass die derzeitige SPÖ-Fraktion nicht mehr gutgläubig den vorgelegten Konzepten vertraut, sondern alle Vorgänge kritisch hinterfragt (z.B. hinsichtlich einer eventuellen Verkaufsabsicht).

Bgm. Siegel erklärt, dass es dem Eigentümer eines Unternehmens zugestanden werden muss, sich Gedanken in alle Richtungen zu machen und Erhebungen durchzuführen. Sie regt zwecks Aufarbeitung dieses Themas die Abhaltung einer 2-tägigen Klausurtagung für alle Gemeinderatsmitglieder an und schlägt vor, eventuell auch alle anderen Altgemeinden in diese Überlegungen miteinzubeziehen. Sie verwehrt sich gegen die Darstellung der Unfähigkeit der ÖVP und ihrer Person in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Sie erklärt, dringend das WC aufsuchen zu müssen, übergibt den Vorsitz an 1. Vzbgm. Müller-Triebl und verlässt den Sitzungssaal.

1.Vzbgm. Müller-Triebl regt eine kurze Sitzungsunterbrechung an, woraufhin ein Großteil der Gemeinderatsmitglieder ebenfalls den Sitzungssaal verlässt, sodass zwischen 22:55 Uhr und 23:05 Uhr de facto eine Sitzungsunterbrechung erfolgt.

Nach Fortsetzung der Sitzung unter Vorsitz von Bgm. Siegel erklärt GV Jogl, dass er die faktische Sitzungsunterbrechung, die ohne entsprechende Abstimmung stattgefunden hat, als Geringschätzung seiner Person gegenüber empfunden hat. Er vermutet, dass die Vorsitzende unter dem genannten Vorwand den Sitzungssaal verlassen hat, um Schwung aus der Debatte zu nehmen.

Bgm. Siegel weist dies unter Verweis auf ein dringendes, menschliches Bedürfnis entschieden zurück.

Sodann stellt GV Jogl folgende Anträge:

1. Die BG Energie GmbH soll weiterhin im Alleineigentum der Gemeinde Bad Gleichenberg bleiben.
2. Es soll untersucht werden, ob die Jahresabschlüsse der BG Energie GmbH der Jahre 2004 – 2009 tatsächlich nicht im Gemeinderat beschlossen wurden und warum die negativen Entwicklungen in diesen Jahren nicht in den entsprechenden Gremien behandelt wurden.
3. Es soll die Beteiligung der BG Energie GmbH an der BG Naturwärme GmbH in den Jahren 2010 und 2011 geprüft werden und der Frage nachgegangen werden, warum diese Anteile wieder veräußert wurden.
4. Es sollen die Vorgänge rund um die erfolgte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik untersucht werden, insbesondere in

vergaberechtlicher Hinsicht (eventuell hätte der damalige Bestbieter aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden werden müssen, da er die Ausschreibung vorbereitet hat).

GR Ing. Gutmann würdigt zwar die akribische Aufarbeitung und den sachlichen Vortrag von GV Jogl, bemängelt aber das Fehlen von Lösungsansätzen.

Bgm. Siegel erklärt, den gegenständlichen Anträgen ablehnend gegenüberzustehen, da mangels vorheriger Informationen keine entsprechende Vorbereitung möglich war. Sie verweist auf ihren zuvor geäußerten Vorschlag einer Klausurtagung.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich bezeichnet die vorhin abgehaltene Sitzungsunterbrechung ohne entsprechenden Antrag bzw. Abstimmung als nicht korrekt und möchte vor einer etwaigen Klausurtagung alle fraglichen Vorgänge durch einen externen Berater eingehend prüfen.

Bgm. Siegel spricht sich – statt eines Blicks in die Vergangenheit – für einen solchen in die Zukunft aus.

GV Jogl stellt die Lernfähigkeit der Vorsitzenden in Frage und verweist auf die damaligen Verwandtschaftsverhältnisse unter den Entscheidungsträgern. Ein mögliche Ablehnung des ersten Antrags interpretiert er als Zeichen, dass der Vorsitzenden und der ÖVP-Fraktion das Unternehmen egal ist.

Bgm. Siegel legt GV Jogl nahe eine Anzeige gegen ihre Person und/oder den damaligen Geschäftsführer zu erstatten, um alle diese Vorwürfe – ohne eine für die Gemeinde kostenintensive, externe Prüfung – entsprechend aufarbeiten zu können. Sie erklärt, sich dieser Verantwortung gerne stellen zu wollen.

GV Jogl erklärt, dass die Erstattung von Anzeigen nicht seinem Stil entsprechen und Rechtsanwaltsbriefe eher aus der „Ecke der Vorsitzenden“ kommen. Er fordert sie auf künftig Gesetze und Verordnungen einzuhalten, zumal dies seines Erachtens in der Vergangenheit nicht immer der Fall war.

Bgm. Siegel fordert GV Jogl erneut auf eine entsprechende Anzeige zu erstatten und kritisiert, dass GV Jogl im Rahmen der letzten Vorstandssitzung – trotz ausdrücklicher Nachfrage – nicht bereit war entsprechende Informationen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu erteilen. Sie betont, dass sich die ÖVP-Fraktion ausdrücklich gegen den Verkauf von Unternehmensanteilen ausspricht.

Sodann gelangen die vier, vorhin von GV Jogl gestellten, Anträge einzeln zur Abstimmung, die jeweils mit 12 : 13 Stimmen (Stimmhaltungen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Resch, GR Roppitsch, GR Gsellmann, GR Maurer und GR Mang) abgelehnt werden.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich äußert die Vermutung, dass der Verbleib der BG Energie GmbH im Alleineigentum der Gemeinde von der ÖVP-Fraktion nicht mehr als unbedingt notwendig angesehen wird, weil Ing. Peter Siegel nicht mehr Geschäftsführer ist. Er kritisiert die Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion beim Antrag Nr. 1 als schlechtes Signal gegenüber den Kunden und Mitarbeitern der BG Energie GmbH, bezeichnet dieses Verhalten als unfassbar und betont, dass für diese

Grundsatzentscheidung keine weiteren Informationen und Vorbereitungen notwendig sind.

Punkt 11 (Müllkonzept NEU ab 2018)

GR Haas kritisiert, dass das Altstoffsammelzentrum Bad Gleichenberg geschlossen wurde, obwohl das Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf noch nicht entsprechend adaptiert worden ist. Er bemängelt zudem das Fehlen einer Brückenwaage beim ASZ Bairisch Kölldorf, sodass die Bürger zunächst zur Brückenwaage beim Lagerhaus Bad Gleichenberg fahren müssen. Des Weiteren kritisiert er, dass das im Dezember 2017 an alle Gewerbebetriebe ergangene Schreiben in Sachen neues Müllkonzept nicht mit dem Umweltausschuss abgestimmt worden ist. Er stellt die Frage in den Raum, wie es in der gegenständlichen Angelegenheit nun weitergehen soll, da seit der Befahrung der dezentralen Sammelstellen in Trautmannsdorf am 08.02.2018, an der die ÖVP-Fraktion nicht teilgenommen hat, nichts mehr geschehen ist.

1.Vzbgm. Müller-Triebl verweist auf die am 21.11.2017 einstimmig beschlossene Müllabfuhrordnung, die mit 01.01.2018 in Kraft getreten ist und dezidiert nur mehr ein Altstoffsammelzentrum vorsieht. Sie erklärt, dass die notwendigen Umbaumaßnahmen auch während des laufenden Betriebs des Altstoffsammelzentrums durchführbar sind und verweist auf zahlreiche positive Rückmeldungen nach der Informationsveranstaltung am 23.01.2018 im Trauteum. Sie bedauert den abrupten Abbruch der letzten Umweltausschusssitzung am 18.10.2017 und erklärt das in der einstimmig beschlossenen Müllabfuhrordnung enthaltene Verwiegungssystem beim bevorstehenden Besprechungstermin am 23.03.2018 mit den zuständigen Abteilungen 14 und 17 verteidigen zu wollen.

Bgm. Siegel zeigt kein Verständnis für die Haltung der SPÖ- und FPÖ-Fraktion, die erklärt haben, an Umweltausschusssitzungen nicht mehr teilnehmen zu wollen, wenn 1. Vzbgm. Müller-Triebl den Vorsitz führt. Sie spricht in diesem Zusammenhang von Arbeitsverweigerung und erklärt, dass am 08.03.2018 ursprünglich eine Umweltausschusssitzung geplant war, diese auf Anregung von GV Jogl jedoch in eine Begehung des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf umgewandelt wurde. Sie betont, dass 1. Vzbgm. Müller-Triebl die gewählte Obfrau des Umweltausschusses ist und daher gemäß § 52 Abs. 2 Stmk. GemO auch den Vorsitz zu führen hat. Sie erklärt, dass diese Tatsache von allen Gemeinderatsmitgliedern zu akzeptieren ist und sie als Bürgermeisterin nur begleitend eingreifen kann, indem sie auch bei den Ausschusssitzungen anwesend ist.

1.Vzbgm. Müller-Triebl verweist auf § 33 Abs. 2 Stmk. GemO und insbesondere auf die Verpflichtung aller Ausschussmitglieder an den Sitzungen teilzunehmen. Sie lädt zur Mitarbeit im Ausschuss ein und stellt bei einer anhaltenden Teilnahmeverweigerung eine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde in Aussicht.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich nennt einige Kritikpunkte (z.B. Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf nicht im Voranschlag 2018 vorgesehen; Teilnahme von Gemeindemitarbeitern bei den Umweltausschusssitzungen zur Auskunftserteilung; Vorsitzführung durch 1. Vzbgm. Müller-Triebl nicht tragbar) und fasst zusammen, dass der letzte Teil des gemeinsam erarbeiteten Müllkonzepts nicht umgesetzt wurde.

GV Jogl betont, dass 1. Vzbgm. Müller-Triebl einen demokratischen Beschluss im Umweltausschuss zum Thema dezentrale Sammelstellen negiert hat und er daher mit der Vorsitzführung nicht einverstanden ist. Er verweist auf ein Gespräch mit Bgm. Siegel, in dem diese auf seinen Hinweis, dass dieses Problem der untragbaren Vorsitzführung durch 1. Vzbgm. Müller-Triebl gelöst gehört, geantwortet hat, dass sie sich darum kümmern werde.

Bgm. Siegel bestätigt diesen Gesprächsinhalt, erklärt aber in der Zwischenzeit in der Steiermärkischen Gemeindeordnung nachgelesen zu haben. Sie informiert, dass § 52 Abs. 2 Stmk. GemO die Vorsitzführung – bei sonstiger Ungültigkeit der gefassten Beschlüsse – jedenfalls dem Obmann bzw. der Obfrau zuweist.

Um 00:20 Uhr verlässt GR Ing. Gutmann den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel stellt fest, dass es bereits nach Mitternacht ist und die SPÖ-Fraktion entgegen ihren Gepflogenheiten die Gemeinderatssitzung noch nicht verlassen hat.

GV Jogl verweist auf einen langen Bericht der Bürgermeisterin zu Sitzungsbeginn und auf den Umstand, dass wichtige Punkte erst im unteren Bereich der Tagesordnung angesetzt wurden.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag auf Rückerstattung eines Teils der Müllgebühren (jener Teil, der für die Rückzahlung eines für den Um- und Zubau des ASZ Bairisch Kölldorf aufzunehmenden Darlehens in die Gebührenkalkulation eingeflossen ist) an die Bürger (bis der Um- und Zubau des ASZ Bairisch Kölldorf abgeschlossen ist).

Daraufhin verlassen 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Gsellmann, GR Hackl, GR Mang, GR Resch, GR Roppitsch und GR Maurer den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist und schließt aus diesem Grund um 00:25 Uhr die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 00:25 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 20 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer